

Geschäftsordnung – Vereinbarung zur Zusammenarbeit

Stadtteilkonferenz Eilendorf

1. Selbstverständnis der Stadtteilkonferenz Eilendorf

Wir sind ein Netzwerk von Bürger*innen, Organisationen und Institutionen im Stadtteil.

Jede und jeder mit echtem Interesse an der gemeinsamen Weiterentwicklung der Lebensqualität im Stadtteil und der im Viertel wohnt, arbeitet und/oder entsandt ist und sich aktiv am Netzwerk und an den Aktionen beteiligt, ist herzlich willkommen. Wir sind unabhängig und überparteilich. Wir setzen voraus, dass gegenseitiger Respekt und Toleranz als selbstverständliche Werte eingehalten werden. Wir engagieren uns für die Zukunft unseres Stadtteils und verstehen uns als Marktplatz der Ideen. Dazu arbeiten wir partnerschaftlich und pro-aktiv zusammen.

2. Ziele und Aufgaben

Die Stadtteilkonferenz Eilendorf möchte:

- Die Entwicklung der Lebensqualität im Stadtteil verbessern
- Öffentlichkeit herstellen und für Transparenz sorgen
- Einen Marktplatz für Ideen schaffen
- Handelnde und Bürger*innen vernetzen sowie Kooperationen ermöglichen
- Aktivitäten entwickeln und durchführen
- Stadtteiffonds und weitere Budgets für Projekte nutzen
- Im Austausch mit der kommunalen Verwaltung sein
- Kontakte zur bezirklichen Politik halten und Anliegen in die Bezirksvertretung tragen

3. Mitgliedschaft

Mitglied kann werden, wer sich für die Belange des Stadtteils Eilendorf aktiv, beruflich oder ehrenamtlich einsetzen möchte, wie

- Vertreter*innen aus Institutionen, Organisationen und Vereinen
- Bürger*innen aus Eilendorf
- Bezirksamt (beratend – ohne Stimmrecht)

Wer nur eigen- oder parteipolitische Interessen hat oder wer unsere Werte wie Respekt und Toleranz verletzt, kann kein Mitglied werden bzw. muss ausgeschlossen werden.

Mitglieder können Anträge stellen, mitreden, an Abstimmungen teilnehmen und mitmachen.

Aufnahme und Ausschluss:

Wer Mitglied der Stadtteilkonferenz werden möchte, kommt zum nächsten Treffen und trägt sich in die Teilnehmer*innenliste mit mindestens dem Namen und der E-Mailadresse ein.

Die Mitgliedschaft kann entweder durch Eigenkündigung oder Ausschluss beendet werden.

4. Sprecher*innenteam

Die Stadtteilkonferenz wählt aus ihrer Mitte max. drei Personen, die für eine Amtszeit von drei Jahren das Sprecher*innenteam bilden. Die Wahl erfolgt unter den Anwesenden am Tag der Wahl. Entscheidend ist die einfache Mehrheit.

Das Sprecher*innenteam ist gleichberechtigt und hat die Leitung der Stadtteilkonferenz inne.

Weitere Interessierte, können in der Funktion als Beisitzer*innen fungieren und das eigentliche Sprecher*innenteam ergänzen. Die Beisitzer*innen sind dann für bestimmte Themenbereiche zuständig.

Zu den Aufgaben zählen folgende Punkte:

- Zu Stadtteilkonferenztreffen einladen
- Treffen moderieren
- Protokollführung bestimmen
- Ergebnisprotokoll versenden
- Ergebnisprotokoll auf der Homepage der Stadtteilkonferenz veröffentlichen
- Informationsflusses gewährleisten
- Förderanträge unterschreiben
- E-Mailverteiler verwalten

5. Stadtteilkonferenztreffen

Die Stadtteilkonferenz trifft sich mindestens einmal im Quartal, möglichst an wechselnden Orten. Die Termine für das Folgejahr, werden am letzten Treffen des laufenden Jahres festgelegt.

Das Sprecher*innenteam lädt mit einer Frist von circa 2 Wochen schriftlich und mit Tagesordnung zu den Sitzungen ein. Themenwünsche können vorab an das Sprecher*innenteam geschickt werden. Stimmberechtigt sind alle anwesenden Personen. Entscheidungen werden nach einfacher Mehrheit getroffen. Antragssteller*innen sind bei dem eigenen Antrag nicht stimmberechtigt.

Das Ergebnisprotokoll des Treffens wird wechselnd von den Mitgliedern der Stadtteilkonferenz geschrieben.

Überblick über typische Inhalte einer Stadtteilkonferenz:

- Informationsaustausch
- Berichte über aktuelle Themen
- Netzwerken
- Ideen kreieren
- Bedarfe ermitteln
- Lösungen suchen
- Ressourcen bündeln
- Arbeitsgemeinschaften bilden
- Beschlüsse fassen
- Wahlen abhalten

6. Arbeitsgemeinschaften

Die Stadtteilkonferenz kann Arbeitsgemeinschaften einrichten, um inhaltlich und organisatorisch die Arbeit zu vertiefen. Jede interessierte Person kann Mitglied werden.

Jede Arbeitsgemeinschaft bestimmt eine Person, die die Treffen koordiniert und die Ansprechpartner*in für den Austausch von Informationen ist und dem Sprecher*innenteam berichtet.

7. Verfahren für Anträge

Zur Antragsbearbeitung ist eine Arbeitsgemeinschaft zu wählen, die aus max. drei Personen besteht und für zwei Jahre gewählt wird.

Es ist wünschenswert, dass ein Mitglied der Arbeitsgemeinschaft aus dem Team der Sprecher*innen kommt.

Anträge sind grundsätzlich 4 Wochen vor der nächsten Stadtteilkonferenz, schriftlich über die E-Mailadresse antrag@eilendorf.net zu stellen.

Mit dieser E-Mailadresse sind das Sprecher*innenteam und die Arbeitsgruppe Anträge verknüpft. Es erfolgt eine Vorprüfung der Anträge und bei Bedarf eine weitergehende Beratung. Die Antragssteller*innen formulieren final aus und sind für die Auswahl einer Institution, die die Verwaltung und Verwendung der finanziellen Förderung übernimmt, verantwortlich.

Ist der Antrag finalisiert, wird er beim nächsten Stadtteilkonferenztreffen auf die Agenda gesetzt und entschieden.

Anträge sind grundsätzlich vor Projektbeginn zu stellen.

Anträge über 2.000,00 € müssen spätestens 4 Wochen vor der Stadtteilkonferenz des 3. Quartals für das laufende Jahr eingereicht werden.

Wenn zeitnah Anträge freizugeben sind, weil das Projekt schnell starten soll, kann ein Eilausschuss einberufen werden.

Mitglieder des Eilausschusses sind das Sprecher*innenteam und die Mitglieder des Arbeitskreises Anträge.

Anträge können, bis zu einem Budget von 500,00 €, außerhalb der offiziellen Treffen der Stadtteilkonferenzen durch den Eilausschuss entschieden werden.

Diese Vereinbarung tritt durch Beschluss der Stadtteilkonferenz Eilendorf am 23.05.2023 in Kraft und löst die Vereinbarung vom 29.03.2022 ab.